



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/142/2020-Ma
031-4/01/2020-Ma

Sachbearbeiter:

Ulrike Mack

Datum:

22.06.2020

**öffentliche Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal;
Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße**

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Zustimmungserklärungen der betroffenen Anrainer sowohl die **Auflassung, als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut der Naturaufnahme zur **Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 477/20, vom 14.04.2020**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 30/2017

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Grundabtretungsvereinbarung/ Zustimmungserklärung, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 23.06.2020 bis spätestens 21.07.2020 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger



Anschlag am: 23.06.2020
Anschlag bis: 21.07.2020
Abnahme am: 22.07.2020

VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
 9020 Klagenfurt, Sternneckstr. 25/1/4
 www.k-s-vermessung.at, office@k-s-vermessung.at
 +43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 32 998



GZ.: 47720
 Kat.Gem.: 72105 Ebenthal
 Ger.Bez.: Klagenfurt



1:250 NATURAUFNAHME



